



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 246

Nummer: P 246
Eröffnet: 18.05.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 674

Postulat Berset Ursula und Mit. über die Verknüpfung von Unterstützungsbeiträgen mit Bedingungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit

Gemäss dem Leitsatz 4 der Kantonsstrategie steht Luzern für Nachhaltigkeit. Demnach nehmen die Institutionen des Kantons ihre Verantwortung für künftige Generationen mit dem Ziel wahr, dass Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft ihre Ressourcen langfristig bewahren und erneuern können. In diesem Sinn hält der kantonale Richtplan in seiner richtungsweisen Festlegung zur nachhaltigen Entwicklung fest (Kap. A4), dass sich der Kanton Luzern für eine hohe Umwelt- und Lebensqualität einsetzt und sich zugunsten der kommenden Generationen zu sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und ökologischer Verantwortung verpflichtet. Demnach sind den zukünftigen Generationen Optionen zur Deckung ihrer Bedürfnisse offen zu halten.

Das gilt auch im Bereich des Tourismus, der im Postulat im Besonderen angeführt wird. Das aktuelle Tourismusleitbild, das mit der [Botschaft B 94](#) zum Entwurf der letzten Änderung des Tourismusgesetzes durch Ihren Rat im Jahr 2009 behandelt wurde, ist das strategische Instrument für die Tourismuspolitik im Kanton Luzern. Die gleichzeitige und gleichberechtigte Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen ist im bestehenden Tourismusleitbild (Prinzip der drei Säulen der Nachhaltigkeit) verankert.

Die Tourismuswirtschaft im Kanton Luzern steht kurz- und mittelfristig vor grossen Herausforderungen und wir prüfen, ob es weitere Unterstützungsmassnahmen des Kantons benötigt. Die Bewältigung dieser Herausforderungen bedingt ein zielgerichtetes und schnell umsetzbares Tourismusmarketing, das für die betroffenen touristischen Leistungsträger sowie für die vielen weiteren Unternehmen, die an der touristischen Wertschöpfung beteiligt sind, direkte Wirkung entfaltet. Die Massnahmen haben sich in erster Linie daran zu orientieren.

Das kantonale Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus ([Tourismusgesetz](#)) sieht vor, dass der Kanton im Rahmen der vom Kantonsrat jährlich bewilligten Kredite Beiträge an das Tourismusmarketing der touristischen Organisationen leistet. Beitragsberechtigt sind touristische Organisationen, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung gemäss § 6 Absatz 1 des Tourismusgesetzes abgeschlossen haben (§ 25 Tourismusgesetz). Die Steuerung durch den Kanton Luzern basiert dazu seit 2012 auf einer einzigen Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG (LTAG). Die [DMO](#) (Destinations-Management-Organisation) Luzern ist eine auf die Zusammenarbeit ausgerichtete Organisation, die für den Tourismus des gesamten Kantons zuständig ist. Die klare Aufgabenteilung und die intensive Zusammenarbeit der

LTAG als DMO-Zentrale und den regionalen Tourismusorganisationen im ländlichen Raum führen zu einem lokal verankerten und gleichzeitig schlagkräftigen Tourismusmarketing.

Das Tourismusmarketing muss dabei auf die veränderte Nachfragesituation eingehen und die vermutlich verstärkte Nachfrage von Gästen aus der Schweiz als Chance in dieser Krise nutzen. Gleichzeitig sind auch die besonders betroffenen Betriebe im städtischen Raum, aufgrund des Wegbrechens der ausländischen Gäste, zu unterstützen. In der Umsetzung kann dabei von der engen Zusammenarbeit der LTAG mit den ländlichen Tourismusorganisationen profitiert werden. Dabei sollen den Bedürfnissen nach naturnahen, nachhaltigen und attraktiven Angeboten Rechnung getragen werden. Auch die Verlängerung der Aufenthaltsdauer ist eine in der Leistungsvereinbarung mit der LTAG festgehaltene Zielsetzung.

Bei der Verwendung der nun aufgrund der Corona-Krise zusätzlich gesprochenen Unterstützungsmassnahmen des Kantons sind diese aufgeführten und verankerten Grundsätze zu berücksichtigen. Die für die kurzfristige Krisenbewältigung gesprochenen finanziellen Mittel nun mit darüberhinausgehenden konkreten Auflagen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Ökologie zu verknüpfen, erachten wir vor diesem Hintergrund weder als nötig noch als zielführend.

Die längerfristigen Implikationen einer veränderten Nachfrage und sich daraus ergebende Marktpotentiale sind zu analysieren und entsprechend in die zukünftige Positionierung aufzunehmen. Dabei ist an der gleichzeitigen und gleichberechtigten Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen im bestehenden Tourismusleitbild (Prinzip der drei Säulen der Nachhaltigkeit) festzuhalten und die entsprechenden Strategien und Massnahmen sind in diesem Sinne weiterzuentwickeln, um jene neuen Potentiale zu nutzen, die sich daraus ergeben. Weitere längerfristigen Überlegungen zum Tourismus im Kanton Luzern werden auch im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik gemacht. Die Arbeiten dazu sind im Gang.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Themen der Nachhaltigkeit und der Ökologie im Tourismus bereits in den heutigen Instrumenten verankert sind und auch bei der längerfristigen Weiterentwicklung der Strategien und Massnahmen eine zentrale Rolle spielen werden. Das Grundanliegen des Postulats wird damit teilweise bereits erfüllt. Die nun im Rahmen der Corona-Krise kurzfristig gesprochenen Unterstützungsmassnahmen über die bereits bestehenden Vorgaben hinaus an konkrete Auflagen zu binden, erachten wir hingegen nicht als angebracht. Im Sinn der Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.